

## **AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Hotel Restaurant Schifflände, Birrwil**

#### **1. Allgemein**

##### **1.1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für die Überlassung von Zimmern sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotel Restaurant Schifflände an Kunden. Sämtliche Offerten des Hotel Restaurant Schifflände basieren auf diesen AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages.

##### **1.2 Vertragsabschluss**

Im Anschluss an die Reservation durch den Kunden erhält dieser vom Hotel Restaurant Schifflände eine schriftliche Reservationsbestätigung. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservationsbestätigung des Hotels Restaurant-Schifflände an den Kunden zustande.

##### **1.3 Preise/Garantien und Zahlungen**

Die Preise ergeben sich aus dem Vertrag respektive der zugrunde liegenden Preisliste. Preisänderungen durch das Hotel Restaurant Schifflände-bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Das Hotel Restaurant Schifflände behält sich vor, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungsstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgerecht nach, ist das Hotel Restaurant Schifflände berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist dem Hotel Restaurant Schifflände für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

Sofern keine Anzahlung verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens beim Anreisezeitpunkt vom Kunden per Kreditkarte (VISA, Mastercard, American Express), EC/Maestro, PostFinance Card) oder in bar (CHF/Euro zum aktuellen Tageskurs am Zahlungstag) zu bezahlen.

Wird die Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag ohne Abzüge innert 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Bezahlung gegen Rechnung ist nur in CHF möglich.

##### **1.4 Haftung**

Das Hotel Restaurant Schifflände haftet für eingebrachte Sachen der Kunden nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden.

Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangener Gewinn, wird wegbedungen. Sollte der Kunde zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Hotel Restaurant Schifflände nicht zufrieden sein, so hat er dies unverzüglich zu melden, da er andernfalls keine Rechte mehr geltend machen kann.

Stellt das Hotel Restaurant Schifflände das/die vereinbarte/n Zimmer nicht zur Verfügung, haftet sie dem Kunden gegenüber für den entstandenen Schaden, sofern er nachgewiesen werden kann. Sollte das Hotel Restaurant Schifflände nicht in der Lage sein, das/die reservierte/n Zimmer bei Ankunft zur Verfügung zu stellen, wird sie eine gleichwertige Ersatzunterkunft in einem anderen Hotel organisieren und für alle zusätzlichen Kosten wie Transport, Unterkünfte etc., welche die ursprünglichen Vertragspreise

überschreiten, aufkommen. Alle Ansprüche gegen das Hotel Restaurant Schifflände verjähren grundsätzlich 6 Monate nach Abreise, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen längere Fristen vorsehen.

Der Kunde haftet gegenüber des Hotel Restaurant Schifflände für Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder andere Dritte verursacht werden. Das Hotel Restaurant Schifflände lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Kunden, oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die durch den Kunden, oder Dritte eingebracht werden, ist Sache des Kunden. Das Hotel Restaurant Schifflände kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Kunden verlangen.

Der Kunde ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, das Hotel Restaurant Schifflände von sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten aufgrund seines Aufenthaltes gegen das Hotel Restaurant Schifflände erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

### **1.5 Rücktritt des Hotel Restaurant Seehof**

Ist die von des Hotel Restaurant Schifflände vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt oder andere von ihr nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann das Hotel Restaurant Schifflände im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

## **2. Datenschutz**

Grundsätzlich werden keine persönlichen Daten beim Besuch der Website des Hotel Restaurant Schifflände hinterlassen. In Einzelfällen werden jedoch Name und Adresse benötigt. Wenn derartige persönliche Informationen notwendig sind, wird der Kunde darauf hingewiesen. Das Hotel Restaurant Schifflände verpflichtet sich, die Vertraulichkeit dieser persönlichen Daten zu wahren.

Das Hotel Restaurant Schifflände stellt den Kunden Inhalte oder Leistungen von anderen Websites durch Links (Verbindungen) auf dieser Seite zur Verfügung. Diese anderen Seiten sind nicht den Datenschutzrichtlinien unterworfen. Das Hotel Restaurant Schifflände empfiehlt dem Kunden deshalb, jede dieser Seiten zu überprüfen und festzustellen, ob bzw. wie seine Daten jeweils geschützt werden.

Bei Fragen oder Kommentaren zu diesen rechtlichen Hinweisen oder zum Datenschutz kann sich der Kunde an das Hotel Restaurant Schifflände wenden.

## **3. Hotelzimmer**

### **3.1 An- und Abreisezeiten**

Die Hotelzimmer stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zum Bezug bereit und sind am Abreisetag bis 12.00 Uhr zu verlassen. Bei vorzeitiger Anreise oder verspäteter Abreise kann in Absprache und mit dem Einverständnis vom Hotel Restaurant Schifflände das Zimmer auch früher bezogen oder später verlassen werden. Wird das Zimmer durch den Gast ohne vorgängige Absprache länger beansprucht, kann das Hotel bis 16.00 Uhr 50% des Zimmerpreises und ab 16.00 Uhr 100% in Rechnung stellen.

### **3.3 Annullierungen**

Reservierungen können 24 Stunden vor Anreise kostenfrei storniert werden.

Stornierungen müssen innerhalb der oben genannten Frist bis 18.00 Uhr Ortszeit beim Hotel schriftlich eintreffen.

Trifft die Stornierung nach Ablauf der Annullierungsfrist ein, wird der Zimmerpreis für eine Nacht verrechnet.

Bei verspäteter Anreise, No-shows oder verfrühter Abreise wird das Zimmer im Rahmen der Annullierungsfristen laut ursprünglicher Reservation verrechnet. Entsteht dem Hotel ein Schaden, weil der Gast seiner Verpflichtung nicht nachkommt, so hat der Gast aufgrund allgemeiner Vertragsregeln (OR 97ff.) sowie den Regeln des Mietrechts bei vorzeitiger Rückgabe der Sache (OR 264) dafür aufzukommen. Es empfiehlt sich deshalb dem Kunden der Abschluss einer Reiseannullierungs-versicherung.

Das Hotel Restaurant Schifflände behält sich vor, Annullierungskosten direkt der zur Garantie mitgeteilten Kreditkarte zu belasten.

Im Fall einer Annullierung nach Ablauf der oben genannten Frist werden dem Kunden Annullierungskosten wie folgt berechnet: 100% der Gesamtsumme der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des Hotels und ihrer Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

### **3.4 Kinder im Zimmer der Eltern/Extrabetten**

Kinder von 2-12 Jahren kosten CHF 40.00 pro Nacht im Zimmer der Eltern.

Kinder von 0-2 Jahren logieren und essen bei uns kostenfrei.

Ab 12 Jahren zahlen die Kinder 100%.

Für eine 3. oder 4. erwachsene Person im Zimmer verrechnen wir einen Aufschlag von 60.00 CHF

### **3.5 Haustiere**

Haustiere sind willkommen. Für die spezielle Reinigung des Zimmers werden CHF 25.00 pro Tier und Tag/Nacht berechnet. Zudem behält sich das Hotel vor, durch Haustiere verursachte Schäden in Rechnung zu stellen.

### **3.6 Rauchen**

Das Hotel ist rauchfrei. Das Rauchen ist ausschliesslich auf den Balkonen und Terrassen gestattet, wo auch genügend Aschenbecher zur Verfügung stehen.

Das Rauchen ist in allen öffentlichen Bereichen sowie Hotelzimmern des Hotels untersagt.

Bei Nichtbeachtung des Rauchverbots im Zimmer wird eine Umtriebsentschädigung in der Höhe des Zimmerpreises zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Gast haftet zudem für sämtliche darüberhinausgehenden Reinigungs-, Instandstellungs- und Geruchsbeseitigungskosten. Muss das Zimmer aufgrund der Rauchbelastung ganz oder teilweise ausser Betrieb genommen werden, haftet der Gast zusätzlich für den dadurch entstandenen Ausfall der Vermietung (entgangener Umsatz).

## **4. Schlussbestimmungen**

### **4.1 Änderungen der AGB**

Änderungen und Ergänzungen der AGB durch das Hotel sind jederzeit zulässig. Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages oder einer Reservationsbestätigung erfolgen nach Möglichkeit immer schriftlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam. Mit der Unterschrift auf dem Vertrag/der Reservationsbestätigung oder einseitiger Bestätigung einer Buchung durch den Kunden akzeptiert dieser die AGB.

Regelungen im Vertrag gehen den Bestimmungen in diesen AGB vor.

### **4.2 Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Die vorliegenden AGB unterliegen vollumfänglich Schweizer Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

Mai 2026